

Steuerpflichtige Person:		Stadtverwaltung Mülheim a. d. Ruhr Fachbereich Finanzen - Abteilung Gemeindesteuern Am Rathaus 1 45468 Mülheim an der Ruhr	Telefon: (0208) 455 - 2032 (0208) 455 - 2035
Anschrift:	Kassenzeichen:		Telefax: (0208) 455 - 58 2032 (0208) 455 - 58 2035
Telefon:	Bitte bei Zahlungen und Schriftverkehr unbedingt angeben!		E-Mail: Vergnuegungssteuer@muelheim-ruhr.de

Antrag auf quartalsweise Einreichung der Vergnügungssteuererklärung

Hiermit wird die quartalsweise Abgabe der Vergnügungssteuererklärung gemäß § 7 (2) Spielgerätesteuersatzung beantragt, da höchstens 5 Spielgeräte im gesamten Gebiet der Stadt Mülheim an der Ruhr gehalten werden. Aktuell werden _____ Spielgeräte im Mülheimer Stadtgebiet gehalten.

Quartalserklärungen müssen bis zum siebten Kalendertag des auf den Erklärungszeitraum folgenden Kalendermonats bei der Stadt Mülheim an der Ruhr, Fachbereich Finanzen – Abteilung Gemeindesteuern, vorliegen. Andernfalls wird für den gesamten Erklärungszeitraum ein Verspätungszuschlag nach § 11 Spielgerätesteuersatzung erhoben.

Zudem ist bekannt, dass die Erlaubnis bei Aufstellung von mehr als 5 Spielgeräten unmittelbar widerrufen wird. Sobald mehr Geräte aufgestellt werden, ist dies dem Fachbereich Finanzen – Team Gemeindesteuern ungefragt mitteilen.

Datum Unterschrift

Informationen nach Art. 13, 14 und 21 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO können Sie schriftlich anfordern oder über die Suchfunktion unter Angabe der entsprechenden Steuerart auf folgender Internetseite abrufen: www.muelheim-ruhr.de

Bitte nicht ausfüllen!

1. Antrag eingegangen: _____
2. Voraussetzungen werden erfüllt: Ja ☐ / Nein ☐
3. ☐ Genehmigung ab am: _____ ☐ Ablehnung ab am: _____
4. Z.d.A.